

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-017

Version: 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 24.03.2026

Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2025  
Druckdatum: 31.03.2026

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : BYK-017

UFI : UJED-D0GA-D00C-TXAD

Produktnummer : 00000000000107632

Dieser Stoff/ dieses Gemisch enthält Nanoformen gemäß REACH-Verordnung

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Entschäumer

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : BYK-Chemie GmbH  
Abelstrasse 45  
46483 Wesel  
Telefon : +49 281 670-0  
Telefax : +49 281 65735

Information : Regulatory Affairs  
Telefon : +49 281 670-23532  
Telefax : +49 281 670-23533  
Email-Adresse : GHS.BYK@altana.com

#### 1.4 Notrufnummer

+33 1 72 11 00 03 (French and English)  
+44 1235 239670 (All languages)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Langfristig (chronisch)  
gewässergefährdend, Kategorie 2  
Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
EUH440: Reichert sich in der Umwelt und in lebenden Organismen, einschließlich Menschen, an.

Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

EUH441: Reichert sich stark in der Umwelt und in lebenden Organismen, einschließlich Menschen, an.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-017


Version: 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 24.03.2026

Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2025  
Druckdatum: 31.03.2026

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|                     |   |   |   |
|---------------------|---|---|---|
| Gefahrenpiktogramme | : |  |   |
| Signalwort          | : | <b>Gefahr</b>   |   |
| Gefahrenhinweise    | : | <b>H411</b>   | <b>Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</b>                                    |
|                     |   | <b>EUH441</b>   | <b>Reichert sich stark in der Umwelt und in lebenden Organismen, einschließlich Menschen, an.</b> |
| Sicherheitshinweise | : | <b>Prävention:</b>  |   |
|                     |   | <b>P201</b>   | <b>Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.</b>   |
|                     |   | <b>P202</b>   | <b>Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.</b>                                 |
|                     |   | <b>P273</b>   | <b>Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</b>   |
|                     |   | <b>Reaktion:</b>  |   |
|                     |   | <b>P391</b>   | <b>Verschüttete Mengen aufnehmen.</b>   |
|                     |   | <b>Entsorgung:</b>  |   |
|                     |   | <b>P501</b>   | <b>Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.</b>                       |

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 541-02-6 Decamethylcyclopentasiloxan

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält Komponenten, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Mischung schaumzerstörender Polysiloxane und hydrophober Feststoffe

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-017

Version: 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 24.03.2026

Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2025  
Druckdatum: 31.03.2026

### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung            | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung  | Konzentration<br>(% w/w) |
|----------------------------------|--|---|--------------------------|
| Decamethylcyclopentasiloxan      | 541-02-6<br>208-764-9                                  | PBT; EUH440<br>vPvB; EUH441   | >= 0,25 - < 0,5          |
| Octamethylcyclotetrasiloxan [D4] | 556-67-2<br>209-136-7<br>01-2119529238-36              | Repr. 2; H361f<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410<br>PBT; EUH440<br>vPvB; EUH441<br>Flam. Liq. 3; H226<br><br>M-Faktor (Chronische<br>aquatische Toxizität):<br>10 | >= 0,25 - < 0,5          |
| Dodecamethylcyclohexasiloxan     | 540-97-6<br>208-762-8                                  | PBT; EUH440<br>vPvB; EUH441   | >= 0,1 - < 0,25          |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Dieser Stoff/ dieses Gemisch enthält Nanoformen gemäß REACH-Verordnung

### Inhaltsstoffe:

#### Siliciumdioxid:

#### Partikeleigenschaften

- Bewertung : Dieser Stoff/ dieses Gemisch enthält Nanoformen gemäß REACH-Verordnung
- Form : Form: Kugeln
- Kristallinität : Kristallinität: amorph
- Oberflächenbehandlung /Beschichtungsstoffe : Oberflächenbehandlung /Beschichtungsstoffe: ja  
Eigenschaften von beschichteten Partikeln: hydrophob

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-017

Version: 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 24.03.2026

Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2025  
Druckdatum: 31.03.2026

- Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Keine Information verfügbar.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockenlöschmittel
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide  
Silikonverbindung

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-017

Version: 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 24.03.2026

Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2025  
Druckdatum: 31.03.2026

werden.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene  
Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in  
Wasserläufe möglichst verhindern.

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation  
gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies  
ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation  
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter  
geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter  
Abschnitt 8.

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren  
Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und  
nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und  
Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an  
Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut  
belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig  
verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu  
verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen  
dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Informationen zur : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-017

Version: 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 24.03.2026

Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2025  
Druckdatum: 31.03.2026

Lagerbeständigkeit                      Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Stoffname                        | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden  | Wert                 |
|----------------------------------|-------------------|----------------|--|----------------------|
| Octamethylcyclotetrasiloxan [D4] | Verbraucher       | Oral           | Akut - systemische Effekte, Langzeit - systemische Effekte   | 3,7 mg/kg            |
|                                  | Verbraucher       | Einatmung      | Akut - systemische Effekte, Akut - lokale Effekte, Langzeit - systemische Effekte, Langzeit - lokale Effekte | 13 mg/m <sup>3</sup> |
|                                  | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Akut - systemische Effekte, Akut - lokale Effekte, Langzeit - systemische Effekte, Langzeit - lokale Effekte | 73 mg/m <sup>3</sup> |

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Stoffname                        | Umweltkompartiment                         | Wert        |
|----------------------------------|--|-------------|
| Octamethylcyclotetrasiloxan [D4] | Süßwasser                                  | 1,5 µg/l    |
|                                  | Meerwasser                                 | 0,15 µg/l   |
|                                  | Süßwassersediment                          | 0,64 mg/kg  |
|                                  | Boden                                      | 0,84 mg/kg  |
|                                  | Abwasserkläranlage                         | 10 mg/l     |
|                                  | Meeressediment                             | 0,064 mg/kg |
|                                  | Gefahr für Raubtiere: sekundäre Vergiftung | 41 mg/kg    |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz  
Material : Einmalhandschuhe aus PVC  
Durchbruchzeit : 120,00 min

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-017

Version: 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 24.03.2026

Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2025  
Druckdatum: 31.03.2026

- Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den  
Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.
- Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der  
gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

- Allgemeine Hinweise : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in  
Wasserläufe möglichst verhindern.  
Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation  
gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies  
ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation  
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Aggregatzustand : flüssig
- Farbe : hellbraun
- Geruch : nicht charakteristisch
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt/  
Schmelzbereich : < 0 °C  
Methode: abgeleitet
- Siedepunkt/Siedebereich : > 200 °C (1.013 hPa)  
Methode: abgeleitet
- Obere Explosionsgrenze /  
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar
- Untere Explosionsgrenze /  
Untere  
Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar
- Flammpunkt : > 100,00 °C  
Methode: 49 (Pensky-Martens)
- Zündtemperatur : > 200 °C  
Methode: DIN 51794
- Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
- pH-Wert : 7 (20 °C)  
Konzentration: 1 %

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-017

Version: 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 24.03.2026

Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2025  
Druckdatum: 31.03.2026

Methode: Indikatorstäbchen

|  |   |
|--|---|
| Viskosität                               |   |
| Viskosität, dynamisch                    | : Keine Daten verfügbar   |
| Löslichkeit(en)                          |   |
| Wasserlöslichkeit                        | : nicht mischbar  |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln    | : Keine Daten verfügbar   |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : Keine Daten verfügbar   |
| Dampfdruck                               | : < 1 hPa (20 °C)<br>Methode: abgeleitet                                  |
| Relative Dichte                          | : Keine Daten verfügbar   |
| Dichte                                   | : 1,0210 g/cm <sup>3</sup> (20,00 °C)<br>Methode: 4 (20°C Biegeschwinger) |
| Schüttdichte                             | : Nicht anwendbar   |
| Relative Dampfdichte                     | : Keine Daten verfügbar   |
| Partikeleigenschaften                    |   |
| Bewertung                                | : Dieser Stoff/ dieses Gemisch enthält Nanoformen gemäß REACH-Verordnung  |
| Partikelgröße                            | : Weitere Partikeleigenschaften für Nanomaterialien siehe Abschnitt 3     |

### 9.2 Sonstige Angaben

|                                |                             |
|--------------------------------|-----------------------------|
| Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) | : Unterhält die Verbrennung |
| Verdampfungsgeschwindigkeit    | : Keine Daten verfügbar     |

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

|                        |   |
|------------------------|---|
| Gefährliche Reaktionen | : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. |
|------------------------|---|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-017

Version: 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 24.03.2026

Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2025  
Druckdatum: 31.03.2026

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

#### Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]:

Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.  
GLP : ja

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-017

Version: 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 24.03.2026

Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2025  
Druckdatum: 31.03.2026

---

### Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die Fötusentwicklung : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-017

Version: 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 24.03.2026

Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2025  
Druckdatum: 31.03.2026

---

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält Komponenten, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-017

Version: 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 24.03.2026

Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2025  
Druckdatum: 31.03.2026

---

### Inhaltsstoffe:

#### **Decamethylcyclopentasiloxan:**

Bewertung : Persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).  
: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

#### **Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]:**

Bewertung : Persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).  
: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

#### **Dodecamethylcyclohexasiloxan:**

Bewertung : Persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).  
: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-017

Version: 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 24.03.2026

Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2025  
Druckdatum: 31.03.2026

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

|      |   |         |
|------|---|---------|
| ADN  | : | UN 3082 |
| ADR  | : | UN 3082 |
| RID  | : | UN 3082 |
| IMDG | : | UN 3082 |
| IATA | : | UN 3082 |

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|      |   |   |
|------|---|---|
| ADN  | : | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.<br>(Siloxanes)              |
| ADR  | : | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.<br>(Siloxane)               |
| RID  | : | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.<br>(Siloxane)               |
| IMDG | : | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,<br>N.O.S.<br>(Siloxanes) |
| IATA | : | Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.<br>(Siloxanes)    |

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

|      |   |   |
|------|---|---|
| ADN  | : | 9 |
| ADR  | : | 9 |
| RID  | : | 9 |
| IMDG | : | 9 |
| IATA | : | 9 |

#### 14.4 Verpackungsgruppe

|  |   |     |
|--|---|-----|
| <b>ADN</b>                             |   |     |
| Verpackungsgruppe                      | : | III |
| Klassifizierungscode                   | : | M6  |
| Nummer zur Kennzeichnung<br>der Gefahr | : | 90  |
| Gefahrzettel                           | : | 9   |
| <b>ADR</b>                             |   |     |
| Verpackungsgruppe                      | : | III |
| Klassifizierungscode                   | : | M6  |
| Nummer zur Kennzeichnung<br>der Gefahr | : | 90  |
| Gefahrzettel                           | : | 9   |
| Tunnelbeschränkungscode                | : | -   |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-017

Version: 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 24.03.2026

Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2025  
Druckdatum: 31.03.2026

### RID

Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : M6  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 90  
Gefahrzettel : 9

### IMDG

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 9  
EmS Kode : F-A, S-F  
Anmerkungen : IMDG Code segregation group - none

### IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964  
(Frachtflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Miscellaneous Dangerous Goods

### IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964  
(Passagierflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Miscellaneous Dangerous Goods

## 14.5 Umweltgefahren

### ADN

Umweltgefährdend : ja

### ADR

Umweltgefährdend : ja

### RID

Umweltgefährdend : ja

### IMDG

Meeresschadstoff : ja

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-017

Version: 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 24.03.2026

Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2025  
Druckdatum: 31.03.2026

- REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 3  
  
Nummer in der Liste 70:  
Decamethylcyclopentasiloxan,  
Octamethylcyclotetrasiloxan [D4],  
Dodecamethylcyclohexasiloxan  
  
Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.  
: Decamethylcyclopentasiloxan  
  
Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]  
  
Dodecamethylcyclohexasiloxan
- REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). :  
  
Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]  
  
Dodecamethylcyclohexasiloxan
- REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar
- Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. E2 UMWELTGEFAHREN

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Positionen, bei denen relevante Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

### Volltext der H-Sätze

- EUH440 : Reichert sich in der Umwelt und in lebenden Organismen, einschließlich Menschen, an.
- EUH441 : Reichert sich stark in der Umwelt und in lebenden Organismen, einschließlich Menschen, an.
- H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H361f : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-017

Version: 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 24.03.2026

Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2025  
Druckdatum: 31.03.2026

### Volltext anderer Abkürzungen

|                 |   |  |
|-----------------|---|--|
| Aquatic Chronic | : | Langfristig (chronisch) gewässergefährdend |
| Flam. Liq.      | : | Entzündbare Flüssigkeiten                  |
| PBT             | : | Persistent, bioakkumulierbar und toxisch   |
| Repr.           | : | Reproduktionstoxizität                     |
| vPvB            | : | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

|                   |        |
|-------------------|--------|
| Aquatic Chronic 2 | H411   |
| PBT               | EUH440 |
| vPvB              | EUH441 |

#### Einstufungsverfahren:

|               |
|---------------|
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-017

Version: 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 24.03.2026

Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2025  
Druckdatum: 31.03.2026

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

FR / DE